



## **\*Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids**

Die Bürgerinitiative „Kaarster for Future“ hat mit einem Bürgerbegehren beantragt, mehr und sichere „Radwege für Jung und Alt“ im gesamten Kaarster Stadtgebiet zur Verbesserung des Radnetzwerkes.

In der Sitzung vom 16.12.2021 beschloss der Stadtrat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und damit die Durchführung eines Bürgerentscheides. Zur Frage „Soll die Stadt Kaarst in den nächsten 6 Jahren die folgenden fünf Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umsetzen?“, wird daher ein Bürgerentscheid nach § 26 Gemeindeordnung NRW durchgeführt.

### **Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 06. März 2022 statt.**

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

**Stimmberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungsjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monate in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Die Bürgermeisterin ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

### **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 12 Abs. 8 Kommunalwahlordnung NRW zuzufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgerbüro, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, bereit.

## **Wählen**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen ihre Wahlbenachrichtigung und müssen ihren Personalausweis (Unionsbürger ihren Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Die Wahlbenachrichtigung kann nach der Wahl wegen einer möglichen Stichwahl wieder mitgenommen werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt. Er gibt seine Stimme geheim ab.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Antwort sie gelten soll.

## **Wählen mit Wahlschein**

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung für die jeweilige Wahl einen amtlichen Stimmzettel (s. o.), einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Kaarst, den 20.12.2021

Die Bürgermeisterin  
gez.  
Ursula Baum